

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 01.06.2018**

Ferienreiseverordnung 2018

Wie schon in den Vorjahren gilt auch in diesem Jahr - vom 01.07. bis zum 31.08. - wieder die so genannte „Ferienreiseverordnung“. Nach dieser Vorschrift dürfen während des genannten Zeitraums Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen jeweils an den Samstagen, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, auf bestimmten Autobahn- und Bundesstraßenabschnitten nicht fahren. Zu den betroffenen Abschnitten in Baden- Württemberg gehören unter anderem- jeweils in beide Fahrtrichtungen

- die Autobahn A 81 von der Anschlussstelle Stuttgart- Zuffenhausen bis zur Anschlussstelle Gärtringen und
- die A 831 von der Anschlussstelle Stuttgart-Vaihingen bis zum Autobahnkreuz Stuttgart,
- Die Ferienreiseverordnung gilt nicht für Fahrzeuge in hoheitlichem Auftrag und auch nicht für
- den kombinierten Güterverkehr Schiene - Straße vom Versender bis zum nächstgelegenen Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen Entladebahnhof zum Empfänger sowie den kombinierten Verkehr Hafen - Straße (zwischen den Belade- und Entladestellen und einem innerhalb eines Umkreises von höchstens 150 km gelegenen Hafen (Seehäfen und Häfen der Binnenwasserstraßen)
- und die Beförderung von frischer Milch und frischen Milcherzeugnissen, frischem Fleisch und frischen Fleischerzeugnissen, frischen Fischen, lebenden Fischen und frischen Fischerzeugnissen, leichtverderblichem Obst und Gemüse, sowie für Leerfahrten, die im Zusammenhang mit Transportfahrten mit den genannten empfindlichen Lebensmitteln stehen.
- Außerdem können in dringenden Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen beantragt werden beim Ordnungs- und Standesamt Herrenberg, Kirchgasse 2, 71083 Herrenberg, Tel. (07032) 924-212 oder -213, E-Mail: rga@herrenberg.de. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass eine Beförderung mit anderen Verkehrsmitteln (insbesondere über die Schiene) nicht möglich ist.
- Ergänzend weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich während der bundesweit festgelegten Hauptreisezeit vom 01.07.2018, 00:00 Uhr bis zum 31.08.2018, 24:00 Uhr, Genehmigungen für die Durchführung von Bauarbeiten auf oder an Straßen, die als Bedarfsumleitungen für die Autobahn ausgewiesen sind, nur in Ausnahmefällen und nur

mit Genehmigung des Regierungspräsidiums zugelassen werden können. In Herrenberg sind dies folgende Strecken:

- Für den Autobahnabschnitt zwischen AS Rottenburg und AS Herrenberg: L 1184 (frühere B 14) - K 1036 (neue Südumfahrung Gültstein) - B 296 (früher B 28), jeweils für beide Fahrrichtungen und
- für den Autobahnabschnitt zwischen AS Herrenberg und AS Gärtringen: B 296 (früher B 28) - B 14 (jeweils incl. Ortsdurchfahrt Herrenberg), ebenfalls für beide Fahrrichtungen.
- Ausnahmen sind nur in absolut unabweisbaren Fällen möglich und rechtzeitig beim Ordnungs- und Standesamt (Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse siehe oben) abzuklären.

Bürgermeisteramt